Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-47/2026	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Ortsbeirat Lorchhausen
Aktenzeichen	AT 01/2023
Datum	14.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Lorchhausen	26.11.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Konzept zum barrierefreien Zugang zum DGH Lorchhausen

Mitteilung / Information:

Bezüglich Antrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Barrierefreiheit des DGH Lorchhausen wurde die bauliche Situation geprüft.

Ein umfassendes Konzept zur Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit kann für das bestehende Gebäude leider nicht erstellt bzw. umgesetzt werden. Die vorhandenen baulichen Gegebenheiten lassen die hierfür erforderlichen Anpassungen nur in sehr eingeschränktem Umfang zu.

Insbesondere bestehen folgende Einschränkungen:
- Die vorhandenen Toiletten können aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht barrierefrei umgebaut werden.
- Eine erforderliche Verbreiterung der Türen ist baulich nicht möglich.
- Der Einbau größerer bzw. barrierefreier Toilettenanlagen ist aufgrund des vorhandenen Platzmangels nicht umsetzbar.
- Die erforderlichen Bewegungs- und Wendeflächen für die Nutzung mit einem Rollstuhl stehen nicht ausreichend zur Verfügung.
- Der Saal ist aufgrund der vorhandenen Treppen nicht barrierefrei erreichbar.

Neben der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Räumlichkeiten ist insbesondere auch der Brandschutz und die sichere Evakuierung von Personen mit Mobilitätseinschränkungen zu berücksichtigen. Im Brand- oder sonstigen Gefahrenfall muss sichergestellt sein, dass auch Personen, die auf einen Rollstuhl oder andere Mobilitätshilfen angewiesen sind, das Gebäude sicher verlassen können. Hierbei sind unter anderem geeignete Rettungswege, die erforderlichen Türbreiten sowie die vorhandenen Flucht- und Rettungsmöglichkeiten zu betrachten.

Aufgrund der bestehenden baulichen Situation ist eine vollständige Herstellung der Barrierefreiheit daher nicht möglich.

Eine nachträgliche Umsetzung der hierfür notwendigen baulichen Maßnahmen würde erhebliche Eingriffe in die bestehende Gebäudesubstanz erfordern und ist aufgrund der vorhandenen Platz- und Grundrissverhältnisse teilweise technisch nicht umsetzbar.

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister